



C – Musterdienstvereinbarungen

Hier findet ihr unsere bisher **abgeschlossenen Musterdienstvereinbarungen**. Die meisten Vereinbarungen könnt ihr direkt für Eure Arbeit übernehmen, die ein oder andere braucht die genaue Anpassung an die Bedingungen vor Ort.

Wir überprüfen gerade, ob die abgeschlossenen (älteren) Muster an die aktuellen Bedingungen angepasst werden müssen. Sollte ein wichtiges Muster für eine Dienstvereinbarung fehlen, meldet Euch.

Rahmenvereinbarung zur Einführung und Nutzung von EDV Programmen - 2017-01-10

Die GMAV und die Kirchenverwaltung haben eine Rahmenvereinbarung zur Einführung und Nutzung von EDV Programmen geschlossen. Diese Rahmenvereinbarung deckt alle gesamtkirchlich eingesetzten und zentral geprüften informationstechnischen Systeme und EDV-Programme ab. Mit dieser Rahmenvereinbarung erfolgt eine neue Handhabung.

Die jeweils zuständige MAV stimmt einmal dieser Vereinbarung zu und zukünftig wird an deren Stelle zentral die GMAV beteiligt. Diese stimmt dem Einsatz, der durch die Kirchenverwaltung gemäß IT Verordnung freigegebenen Software zu. Die Zustimmung für die Dienststellen erfolgt über die Freigabe durch die Kirchenverwaltung. Alle neuen Programme werden in der AG EDV beraten. Die durch die Rahmenvereinbarung abgedeckten Programme sind in einer separaten Liste erfasst. Diese wird auf der EKHN Seite bereitgestellt.

[1111-2_Rahmenvereinbarung-Nutzung-EDV-Programme_10-1-17.zip](#)

[Anwendungsliste zentraler Software im **Intranet** der EKHN \(nur mit Zugang dort\)](#)
(künftig hier den [Direktlink zur Datei einfügen](#))

Gelegentliche Beschäftigung - 2017-09-15

Wenn die Notwendigkeit entsteht, einen **unerwarteten, plötzlichen und vorübergehenden** (max. 4 Wochen) **Personalbedarf** (z.B. Ausfall der Hauswirtschaftskraft in der Kindertagesstätte) zu decken, gibt es nun, wenn die angefügte Dienstvereinbarung geschlossen wird, eine vereinfachte Bearbeitung. Es muss nicht mehr für jede einzelne Maßnahme ein komplettes Einstellungsverfahren durchgeführt werden. (DV, passende Formulare)

[1144-1_Paket-MusterDV-Geleg.Besch_.17-10-2017.pdf](#)

[1144-2_DV_Gelegentliche_Beschaeftigung_15-09-2017.docx](#)

[1144-3_Schaubild-gelegentliche-Beschaeftigung_10-2017.pdf](#)

[1144-9_Vertrag_gelegentliche_Beschaeftigung_MAV_10-2017.pdf](#)

Mobile Datenerfassung in Diakoniestationen – 2016-02-01

Diese Dienstvereinbarung regelt die Nutzung von mobilen Datenerfassungsgeräten im Bereich der Diakoniestationen im Geltungsbereich des MAVG. Durch die mobile Datenerfassung sollen der Diakoniestation die aktuellen Klientenabrechnungsdaten möglichst zeitnah zur Verfügung stehen, um

die Kommunikation der Diakonistation sowohl mit internen als auch externen Stellen unkomplizierter und professioneller zu gestalten.

[1150-2_DV_mobile_Datenerfassung_DST_01-02-2016.docx](#)

Merkblatt Sucht - 2015-02-12

Sucht bezeichnet einen krankhaften Endzustand der Abhängigkeit von Mitteln oder Verhaltensweisen. Diese ist gekennzeichnet durch ein chronisches Ausweichen vor scheinbar unlösbaren Konflikten und Spannungen. Deshalb ist der Verdacht einer Abhängigkeit in einer angemessenen Weise offen mit der/dem Betroffenen anzusprechen und ggf. medizinisch abzuklären. Ein frühzeitiges Ansprechen unterstützt den/die Mitarbeiter/in. Das Merkblatt klärt die Begrifflichkeiten und Zusammenhänge und die Dienstvereinbarung regelt die Vorgehensweise und unterstützt die/den Betroffene/n.

[1145-1_DV_Merkblatt-Sucht-12-02-2015.pdf](#)

Internetnutzung - 2014-02-26

Soll eine private Internetnutzung im geringfügigen Umfang in Eurem Bereich vereinbart werden, so ist gemäß des „Kirchengesetzes über den Einsatz von Informationstechnik in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (IT-Gesetz)“ vom 23. November 2012 eine Dienstvereinbarung notwendig. Andernfalls dürfen die bereitgestellten Geräte nur dienstlich genutzt werden.

[1146-2_DV_internetnutzung-26-02-14.docx](#)

[1146-3_Info-Datenschutzrechtliche_Grundsätze.pdf](#)

[1146-9_Muster_Verpflichtungserklärung_Internetnutzung_05-06-13.doc](#)

Mitarbeitendengespräche – 2013-11-11

Das Mitarbeitenden-Gespräch bietet jeder Mitarbeiterin, jedem Mitarbeiter die Chance an einer Verbesserung der Zusammenarbeit und der Arbeitsqualität mitzuwirken. Mitarbeitende können durch das Gespräch eine klare Abgrenzung ihrer Aufgabenstellungen, Zielformulierungen, mehr Beteiligung, Anerkennung und eine Kompetenzentwicklung erreichen. Der Leitfaden hierfür wurde im Mai 2017 überarbeitet. Die Vorlage für die Dienstvereinbarung gilt weiterhin.

[1148-1_mitarbeitendengespraech-Leitfaden-05-2017.doc](#)

[1148-2_DV_mitarbeitendengespraech_11.11.13.doc](#)

Betriebliches Eingliederungsmanagement – 2013-10-01

Schon seit 2004 sind gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX alle Arbeitgeber dazu verpflichtet ein sogenanntes Eingliederungsmanagement durchzuführen, wenn ein/e Mitarbeiter/in innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig war.

Ziel dieser Regelung ist es, die Gesundheit aller zu erhalten und zu fördern, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und einer erneuten vorzubeugen, Fehlzeiten zu verringern, den Arbeitsplatz zu erhalten und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden weiter zu nutzen. Welche Schritte einzuleiten sind, wie die MAV eingebunden werden muss, wie die Dienstvereinbarung aussehen kann und welche Hilfen möglich sind, hat die Kirchenverwaltung in einem Paket zusammengestellt, das ihr hier als zipdatei herunterladen könnt.

[1137-2_Eingliederungsmanagement_BEM_10.2013.zip](#)

Einführung und Umsetzung von Qualitätsentwicklung in der EKHN – 2003-02-01

Qualitätsentwicklung dient zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung in Dienststellen im Bereich der EKHN. Qualitätsentwicklung ist ein Prozess und dient daher nicht ausschließlich der einmaligen Zertifizierung. Betroffen von Qualitätsentwicklung sind die Nutzer/innen (Kunden) der Einrichtung, die Leitungen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

1149-2_DV_qualitaetsentwicklung_01.02.2003.doc

Qualitätsentwicklung Kita:

<https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/arbeitsfelder/qualitaetsentwicklung/>
